Anlage 20 zur GRDrs 707/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4.P6740 5010 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 12 | Projektingenieur/-in für Schulneubauten (Investitionsprogramm) | 2,0 | KW 01/2029 | 174.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 2,0 Stellen in EG 12 mit KW-Vermerk 01/2029 für Projektingenieure/-innen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/Landespflege für die Bearbeitung und Projektleitung von Projekten des Schulinvestitionsprogrammes (Schulneubauten).

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung wird im Umfang von 2,0 Stellen erfüllt.

Die Stellenschaffungen sind notwendig, um die im Rahmen des Schulinvestitionsprogramms (Schulneubauten) anstehenden Projekte gesichert und fristgerecht bis einschließlich 2028 umsetzen zu können.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die im Schulinvestitionsprogramm des Schulverwaltungsamtes geplanten Projekte werden ab dem Jahr 2023 vermehrt in die Umsetzung gehen. Eine Berechnung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes ergab, dass die bestehenden Personalkapazitäten im Zeitraum 2023-2028 nicht ausreichen, um die erforderlichen Planungen und Bauabwicklungen quantitativ, qualitativ und fristgerecht zu gewährleisten. Die Berechnung basiert auf der Maßnahmenliste des Hochbauamts und des Schulverwaltungsamtes welche ca. 60 Projekte aus der GRDrs. 717/2017 beinhaltet und kontinuierlich fortgeschrieben wird.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Projekte werden interdisziplinär, mit vielen Projektbeteiligten erarbeitet. Bei den meisten Maßnahmen sind im Anschluss an die Hochbaumaßnahmen die Außenanlagen neu zu ordnen, zu ertüchtigen oder zu sanieren. Die Projektleitung durch Ingenieure des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes sind von Anfang an bei den Projekten mit gefordert, wenn es um die Baufeldfreimachung durch Rodung von Bäumen oder auch zusätzliche Artenschutzmaßnahmen geht. Bei vielen Maßnahmen sind Interimszustände für den Schulhofbetrieb zu organisieren und herzustellen. Es sind mehrere Vergaben in Bauabschnitten nötig, die Projektleitung ist über die Gesamtdauer des Projektes wahrzunehmen und auch über den Zeitraum der Entwicklungspflege aufrecht zu erhalten.

Derartige Projekte werden bereits durch zusätzlich geschaffene Stellen bearbeitet. Diese Personalkapazitäten und Auslastungen wurden in der Personalbedarfsberechnung vollumfänglich berücksichtigt. Eine weitere Aufstockung der Personalstellen ist zur Aufgabenwahrnehmung neuer Projekte erforderlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei gleichbleibenden Personalkapazitäten wird eine hohe Anzahl an Baumaßnahmen des Schulbau-Investitionsprogramms von 67 nicht mehr begleitend bearbeitet werden können. Die Nichtumsetzung von vorbereitenden Baumaßnahmen, die Nicht-Begleitung von Machbarkeitsstudien und Wettbewerben führen zu Bauverzögerungen oder inhaltlichen Fehlentwicklungen im Bereich der Freianlagen. Das erstellte Schulgebäude kann aufgrund planungs- und baurechtlicher Auflagen (z. B. Rettungswege, Infrastruktur wie Stellplätze, Fahrradbügel) nicht genutzt werden.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2029